



# AKADEMIKERHILFE

STUDENTENUNTERSTÜTZUNGSVEREIN

## RUDOLFINUM

### Mayerhofgasse 3, 1040 Wien



# Wohnbegleiter

Version 2019



## **Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Wir dürfen Sie im Namen des Studentenunterstützungsvereines Akademikerhilfe in Ihrem neuen Zuhause begrüßen. Im Studentenheim haben Sie die Möglichkeiten, sowohl die Heimgemeinschaft zu leben als auch sich in prüfungsreichen Zeiten in Ihr Zimmer zurückzuziehen, um sich voll und ganz auf die bevorstehenden Aufgaben vorzubereiten.

Das Rudolfinum liegt im Zentrum von Wien, gleich hinter der Technischen Universität (TU). Mit rund 100 Heimplätzen gehört es zu den kleineren Wiener Studentenheimen. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Rudolfinums schätzen die geringe Bewohnerzahl, durch welche eine angenehme Wohnatmosphäre entsteht, ähnlich wie in einer großen Wohngemeinschaft.



Die Akademikerhilfe steht seit jeher für eine lebendige Gemeinschaft, wo Freundschaften auf Lebenszeit geschlossen werden und daher würde es uns freuen, wenn auch Sie diese Tradition in Ihrem Haus weiterführen würden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Semester und viel Erfolg im Studium.

Noch einmal ein herzliches Willkommen,

**AKADEMIKERHILFE**  
**Studentenunterstützungsverein**

---

**MMag. Bernhard Tschrepitsch**  
Generalsekretär

## Inhaltsverzeichnis

1. Informationen für das Zusammenleben.....	4
1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein .....	4
1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel) .....	4
1.3. Bettwäsche und Bettzeug .....	5
1.4. Bewohnung.....	5
1.5. Brandschutzeinrichtungen .....	6
1.6. Brandschutzordnung.....	6
1.7. Fahrradabstellmöglichkeiten .....	6
1.8. Haustiere .....	6
1.9. Heimleben und Gemeinschaft.....	6
1.10. Heimvertretung (HV).....	7
1.11. Internet und Internet-Benutzerordnung .....	7
1.12. Kautio n .....	7
1.13. Kochen .....	7
1.14. Kündigung durch den Heimbewohner .....	7
1.14.1. Auszug nach der Kündigung.....	8
1.15. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner .....	8
1.16. Post/Postfächer .....	8
1.17. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren.....	8
1.18. Rauchverbot .....	8
1.19. Reinigung .....	8
1.20. Schädlinge.....	9
1.21. Schlüsselerlust.....	9
1.22. Übernachtung heimfremder Personen .....	9
1.23. Waschmaschinen/Trockner.....	9
1.24. Zimmerwünsche .....	9
2. Die Räumlichkeiten des Hauses .....	9
2.1. Erdgeschoss.....	9
2.2. Stockwerke .....	9
2.3. Keller .....	10
3. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe .....	10
4. Umgebungsplan.....	10

# 1. Informationen für das Zusammenleben

Sie sind nun in ein neues Haus gezogen und in eine fremde Umgebung, auch der Hausbrauch ist Ihnen noch nicht bekannt. Genau aus diesem Grunde haben wir für Sie einige wichtige Punkte zusammengeschrieben, die Ihnen hoffentlich das Leben im Studentenheim erleichtern können. Dieser Wohnbegleiter soll ein Nachschlagewerk für Ihre Zeit im Heim sein.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich diese Seiten durchlesen, da wir glauben, auf diesem Wege einige Ihrer mit Sicherheit auftretenden Fragen schon im Vorhinein beantworten zu können. Falls Ihnen dennoch etwas unklar ist, so scheuen Sie es bitte nicht, diesbezüglich Ihre Heimleitung, Frau Betzy Sanchez (Tel. 0676/ 65 36 077) zu kontaktieren. Sie ist auch per Mail unter [rudolfinum@akademikerhilfe.at](mailto:rudolfinum@akademikerhilfe.at) erreichbar.

## 1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein

Die Akademikerhilfe ist Ihr Studentenheimträger, d.h. jene Organisation, die für den Betrieb Ihres neuen Zuhauses verantwortlich ist. Sie haben bestimmt schon Bekanntschaft mit Mitarbeitern der Akademikerhilfe gemacht: Kollegen des Heimreferats haben Ihre Anmeldung bearbeitet und Ihnen die Zusage für Ihren Heimplatz geschickt. Die Heimleiterin hat Ihnen den Zimmerschlüssel und Ihre Einzugsunterlagen übergeben. Die Mitarbeiter der Akademikerhilfe bemühen sich darum, dass in Ihrem Studentenheim alles zu Ihrer Zufriedenheit läuft.

Und dabei haben wir einiges an Erfahrung: Seit 1921 bauen, erhalten und betreiben wir Studentenheime. Derzeit sind es 31 Häuser in allen österreichischen Universitätsstädten. Insgesamt haben wir rund 4.300 Heimplätze. Wir freuen uns sehr, dass Sie nun Teil unserer Akademikerhilfe-Gemeinschaft sind!

## 1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel)

Das Meldegesetz gilt für alle Staatsbürger. Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes haben Sie sich innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden. Die Abmeldung muss drei Tage vor bis drei Tage nach Unterkunftsauflage erfolgen. Für das An- und Abmelden sind Sie selbst verantwortlich.

Für die Anmeldung benötigen Sie das *Meldezettel-Formular*. Dieses erhalten Sie bei Ihrem Einzug.

Die nächste Servicestelle befindet sich in 1050, Rechte Wienzeile 105: Servicezentrum Wienzeile (Erdgeschoß), Tel. 01/4000-05551.

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:	08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr – 17:30 Uhr

Füllen Sie bitte das Formular aus und legen Sie es dem Heimleiter zur Abstempelung und Unterschrift vor, bevor Sie es bei der Servicestelle abgeben (gemeinsam mit einem gültigen Lichtbildausweis und Ihrer Geburtsurkunde). Für diese Meldung fallen keine Gebühren an.

Wenn Sie minderjährig und schon anderswo in Österreich gemeldet sind, ist keine Meldung erforderlich. Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit.

### Weiters WICHTIG:

Nachdem Sie sich bei der Meldebehörde angemeldet haben, ist weiters für EU-/EWR-BürgerInnen (EWR Staaten: alle EU Staaten und Island, Liechtenstein, Norwegen) und Schweizer BürgerInnen Folgendes zu beachten:

Wollen Sie länger als 3 Monate in Österreich bleiben, so müssen Sie zusätzlich eine Anmeldebescheinigung (§ 53 NAG) bei der Einwanderungsbehörde beantragen. Der Antrag muss binnen vier Monaten ab Einreise gestellt werden.

Das diesbezügliche *Formular* finden Sie im Internet unter:

<http://oeh.kug.ac.at/wp-content/uploads/2010/09/Formular-Anmeldebescheinigung.pdf>

Diesbezügliche *Informationen* können Sie im Internet nachlesen unter:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120810.html#AllgemeineInformationen>

Das Formular, d.h. den ausgefüllten „*Antrag auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger*“ ist abzugeben bei der:

Magistratsabteilung 35 (MA 35), Referat 5.0 „EWR“ in 1120 Wien, Arndtstraße 65-67, Stiege 1, 1. Stock (Tel.: 0043 1 4000 35338, Mail: [50-ref@ma35.wien.gv.at](mailto:50-ref@ma35.wien.gv.at)).

Gemeinsam mit dem Formular sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Meldezettel
- Gültiger Lichtbildausweis
- Nachweis über monatlichen Lebensunterhalt (z.B. Kontoauszug oder Bestätigung der Eltern, dass diese für den monatlichen Unterhalt aufkommen)
- Nachweis über Krankenversicherung (z. B. E-Card)
- Nachweis über Ausbildung bei einer Bildungseinrichtung (Universität, Schule, FH, etc.)

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag (zusätzlich):	15:30 Uhr – 17:30 Uhr

Die Kosten für die Anmeldebescheinigung betragen ca. € 55,00.

**ACHTUNG:** Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von vier Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,00 Strafe)!

### 1.3. Bettwäsche und Bettzeug

Die Akademikerhilfe stellt **keine Bettwäsche und kein Bettzeug** zur Verfügung. Sollten Sie keine Bettwäsche mitbringen wollen/können, so können Sie diese beim Heimleiter des Rudolfinums kaufen. Den Preis für die Bettwäsche entnehmen Sie bitte der Website [www.akademikerhilfe.at](http://www.akademikerhilfe.at). Wir empfehlen Ihnen außerdem den Gebrauch eines Matratzenschoners.

### 1.4. Bewohnung

Sie bewohnen ein Studierendenheim mit Tradition und viel(en) Geschichte(n). Um das Leben für Sie und die Gemeinschaft im Heim möglichst angenehm zu gestalten, bitten wir Sie freundlich, einige Regeln zu beachten:

Dies betrifft im Speziellen die Nachtruhe ab 22.00 Uhr.

Des Weiteren werden Sie ersucht,

- die Möbel (Kästen, Betten, etc.) in Ihrem Zimmer an ihrem Platz zu belassen und nicht zu verrücken bzw. umzustellen. (Grund: Vermeidung von Schäden an Böden und Wänden).
- Türen und Möbelstücke NICHT mit diversem Kleinmaterial wie Aufhängehaken, Sticker, Dekorationsmaterial etc. oder Spiegeln zu versehen.
- keine Gegenstände außen auf dem Fensterbrett zu lagern (aus Sicherheitsgründen). Diese könnten (z.B. durch starken Wind) nach unten fallen und Schäden verursachen.

Das Rauchen ist sowohl in den Zimmern als auch in den Gemeinschaftsräumen des Studentenheimes untersagt.

Das Fahren mit Sportgeräten, wie Inline-Skates, Skateboards, Fahrrädern oder dgl. ist im Haus verboten.

Generell gilt: Es ist alles zu unterlassen, was auch Sie stören könnte.

Die „Regeln“ für die Bewohnung können im Heimstatut nachgelesen werden.

## **1.5. Brandschutzeinrichtungen**

### ***Feuerlöscher***

Im gesamten Gebäude sind tragbare Feuerlöscher aufgehängt. Machen Sie sich mit deren Aufstellungsorten und richtigen Handhabung vertraut. Auf jedem Feuerlöscher ist eine Kurzbedienungsanleitung und die Brandklasse, für welche dieser eingesetzt werden kann, abgebildet.

### ***Rauchabzugstaster***

Diese befinden sich in dem Bereich der Stiegen. Sie sind durch eine Glasscheibe geschützt, die bei Gebrauch eingeschlagen werden muss. Durch das Einschlagen und anschließende Betätigen des Druckknopfes werden die Rauchabzugsöffnungen der Stiegenhäuser aktiviert. Nach Betätigung des Rauchabzugstasters alarmieren Sie bitte telefonisch (Notruf 122) die Feuerwehr.

## **1.6. Brandschutzordnung**

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass Sie mit der Annahme Ihres Benützungsvertrages die Brandschutzordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt haben. Dies beinhaltet auch, dass keine Gegenstände (Wäscheständer, Fußmatten, Schuhe, Müllsäcke, etc.) im Gangbereich gelagert werden dürfen - Grund: Behinderung des Fluchtwegs.

Die Brandschutzordnung kann auch auf unserer Homepage <http://www.akademikerhilfe.at> unter Service und Downloads nachgelesen werden.

## **1.7. Fahrradabstellmöglichkeiten**

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Fahrrad im Innenhof abzustellen. Wir weisen darauf hin, dass das Abstellen von Fahrrädern im Zimmer, in den Gängen und Treppenhäusern oder Gemeinschaftsräumen untersagt ist. Für abgestellte Fahrräder übernimmt die Akademikerhilfe keine Haftung.

## **1.8. Haustiere**

Sollten Sie daran denken, sich einen Goldfisch, einen Hamster oder gar eine Vogelspinne zuzulegen, so müssen wir Sie darauf hinweisen, dass in unseren Häusern Haustiere verboten sind. Auch gängigere Mitbewohner, wie z.B. Schildkröten, Katzen, Schlangen und Hunde sind nicht erlaubt.

In seltenen Fällen werden Veterinärstudierenden nach vorangegangener Diskussion mit dem Standortleiter und nach anschließender Rücksprache mit dem Generalsekretär, der auf aufwendige Hygieneauflagen besteht, zu Studienzwecken Haustiere genehmigt. Das passiert aber sehr, sehr selten und nur an Universitätsstandorten mit einer Veterinärausbildung. Auch Blindenhunde fallen in so eine Ausnahmeregelung.

## **1.9. Heimleben und Gemeinschaft**

Die Heime der Akademikerhilfe sind für die gute Heimgemeinschaft weitum bekannt.

Das Studentenheim in der Mayerhofgasse ist mit folgenden Gemeinschaftsräumen ausgestattet:

- Gemeinschaftsküchen am Stock
- Möblierter Fitnessraum, der von der Heimvertretung verwaltet wird.
- Gemeinschafts-/Partyraum
- Fernsehraum mit 8 m<sup>2</sup> großer Leinwand

- Musikzimmer
- Zeichensaal
- Seminarraum

## 1.10. Heimvertretung (HV)

Die Heimvertretung ist ein von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gewähltes Organ, das die Interessen der Studenten der Akademikerhilfe gegenüber vertritt. Diese wird jährlich neu gewählt und jeder, der will, kann mitwirken. Sollten z.B. heiminterne Angelegenheiten, wie Meinungsverschiedenheiten unter Kollegen, nicht direkt von den betroffenen Personen selbst gelöst werden können, so kann die Heimvertretung zur Unterstützung herangezogen bzw. zu Rate gezogen werden.

## 1.11. Internet und Internet-Benutzerordnung

Mit der Annahme des Benützungsvertrages haben Sie auch die Internet-Benutzerordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt.

In allen Heimen in Wien besteht ein hausinternes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es kein Downloadlimit, allerdings gilt das „Fair use“ Prinzip:

Falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen, behält sich die Akademikerhilfe vor, dagegen Maßnahmen zu ergreifen.

Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel (normales „LAN-Kabel“) und eine RJ 45 Netzkarte (mittlerweile in fast jedem Computer eingebaut – falls nicht, der Fachhändler kennt sich bei diesen Angaben aus).

Das Heimnetzwerk wird durch Bewohner des Hauses verwaltet. Es empfiehlt sich daher, sich bei Problemen oder Fragen an die Internetverantwortlichen des Rudolfinums zu wenden. Die genauen Informationen hierzu liegen beim Heimleiter auf oder können bei der Heimvertretung erfragt werden.

## 1.12. Kautions

Mit dem Bankeinzug des ersten Benützungsentgelts haben Sie bereits die Kautions in Höhe von € 500,00 bezahlt. Nach dem Auszug wird Ihnen diese, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden und das Zimmer keine Schäden aufweist, auf Ihr Konto zurücküberwiesen (nach Abzug des Endreinigungsbeitrages von € 70,00). Der sog. „Endreinigungsbeitrag“ für Administration und Endreinigung wird für jeden Um- und Auszug eingehoben.

## 1.13. Kochen

In den Stockwerken befinden sich Gemeinschaftsküchen mit einem gemütlichen Essbereich. Die Küchen verfügen jeweils über Herd, Backrohr, Kühlschrank, Mikrowelle und Abwasch. Ihre Lebensmittel können Sie in den Kühlschränken der Gemeinschaftsküchen lagern.

Geschirr, Kochtöpfe, Besteck etc. sind bitte selbst mitzubringen. In den Zimmern dürfen keine Kochgeräte (Ausnahme Kaffeemaschinen) betrieben werden. Sie werden gebeten, die Küchen aufgeräumt zu hinterlassen.

## 1.14. Kündigung durch den Heimbewohner

Eine Kündigung des Benützungsvertrages durch den Studierenden vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils bis zum Letzten des Monats schriftlich per E-Mail an [studentservice@akademikerhilfe.at](mailto:studentservice@akademikerhilfe.at) möglich. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung liegt beim Studierenden. Zusätzlich gilt § 12 Abs.3 StHG.

### 1.14.1. Auszug nach der Kündigung

Nachdem Sie gekündigt haben, vereinbaren Sie mit der Heimleitung einen Termin zur Kontrolle und Übergabe Ihres Zimmers. Dieser Termin kann einige Tage vor Ihrem definitiven Auszug, sollte jedoch spätestens am Tag Ihres Auszuges stattfinden. Wir möchten darauf hinweisen, dass ein Auszug nur zu den Dienstzeiten der Heimleitung erfolgen kann, d.h. Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage).

Die Heimleitung bereitet die Auszugsdokumente für Sie vor und wird dann mit Ihnen gemeinsam das Zimmer auf eventuelle Schäden kontrollieren. Sobald alles erfasst ist, unterfertigen beide Parteien die Dokumente und Sie geben den Zimmerschlüssel und den Postfachschlüssel zurück. Sollte ein Schaden durch Ihr Verschulden entstanden sein, so werden die für die Behebung anfallenden Kosten von der von Ihnen geleisteten Zimmerkaution abgezogen.

### 1.15. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner

Mithilfe der Online-Plattform können Sie Ihre persönlichen Daten, die Sie der Akademikerhilfe bei der Anmeldung bekanntgegeben haben, kontrollieren, ggf. richtig stellen und verwalten. Bitte kontrollieren Sie gleich nach dem Einzug Ihre persönlichen Daten.

Besonders wichtig ist, dass Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse korrekt eingegeben sind, da wir Ihnen auf diesem Wege wichtige bzw. dringende Informationen zukommen lassen (z. B. Fristen für Vertragsverlängerung, Informationen über Reparaturarbeiten in Ihrem Zimmer, etc.). Weiters können Sie hier einen Zimmer- und/oder Heimwechselwunsch abgeben, die jährliche Verlängerung des Benützungsvertrages durchführen und eine Sommerreservierung abschicken.

In das Portal gelangen Sie über unsere Homepage <http://www.akademikerhilfe.at> unter: Service, Online Portal, Login für BewohnerInnen. Die Zugangsdaten für das Online Portal erhalten Sie spätestens bei Ihrem Einzug per E-Mail.

### 1.16. Post/Postfächer

Bitte teilen Sie Ihre Zimmernummer allen Personen mit, von denen Sie Post erwarten, sodass auf Ihren Poststücken auch Ihre Zimmernummer vermerkt wird. Die Postfächer befinden sich im Erdgeschoss. Sollte sich einmal ein Brief, der nicht an Sie adressiert ist, in Ihrem Postfach befinden, so können Sie diesen persönlich der Heimleitung übergeben oder diesen in dessen Postfach werfen. Die Heimleitung ist angewiesen keine Postpakete, keine Einschreibebriefe, etc. entgegen zu nehmen. Sollten Sie also bei deren Zustellung nicht im Zimmer sein, so erhalten Sie vom Postboten eine Benachrichtigung und können das Poststück in der angegebenen Postfiliale abholen.

### 1.17. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren

Es besteht für Sie **keine Gebührenpflicht** für Rundfunk und Fernsehen, da die Gebühr bereits vom Heimträger entrichtet wurde. Sollten Sie dennoch Post von der GIS bekommen, können Sie diese ignorieren bzw. geben das Schreiben bei Ihrem Heimleiter ab.

### 1.18. Rauchverbot

Bitte beachten Sie, dass in allen Heimen der Akademikerhilfe seit 1.10.2015 ausnahmsloses Rauchverbot herrscht, nicht nur in den öffentlichen Bereichen, auch in den Zimmern.

### 1.19. Reinigung

Die Waschräume, WCs und Gemeinschaftsküchen werden täglich gereinigt. Für die Reinigung der Zimmer haben Sie selbst zu sorgen. Der Müll in Ihrem Zimmer wird 3 Mal pro Woche entleert. Einmal pro Studienjahr gibt es eine angekündigte Zimmerkontrolle. Der „Endreinigungsbeitrag“ für Administration und Reinigung beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,00.

## 1.20. Schädlinge

Sollten Schädlinge oder sonstige kleine lästige Tiere, wie z. B. Motten, Küchenschaben, oder Bettwanzen gezüchtet oder eingeschleppt werden, die den Einsatz eines Kammerjägers erfordern, so ist der Bekämpfungseinsatz von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst zu bezahlen. Schädlingsbekämpfungen und deren Weiterverrechnung erfolgen nach einer schriftlichen Verständigung.

## 1.21. Schlüsselverlust

Sollten Sie einmal einen Schlüssel verlieren, so entsteht Ihnen eine Ersatzgebühr von € 40,00. Sollten Sie einmal den gesamten Schlüsselbund verlieren, so kostet der Zimmerschlüssel € 40,00 und jeder weitere Schlüssel des Schlüsselbundes € 10,00.

## 1.22. Übernachtung heimfremder Personen

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird an dieser Stelle hingewiesen: Es ist den Heimbewohnerinnen und -bewohnern nicht gestattet, heimfremde Personen in ihrem Zimmer übernachten oder wohnen zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt über Nacht in einem Heim.

## 1.23. Waschmaschinen/Trockner

Die Waschküche befindet sich im Keller des Hauses. Diese ist mit zwei Waschmaschinen und einem Trockner ausgestattet, welche den Bewohnerinnen und Bewohnern gegen Entgelt zur Verfügung steht. Hierfür benötigen Sie eine Waschkarte, über die wir die Nutzung abrechnen. Sie erhalten die Waschkarte von Ihrer Heimleitung. Achten Sie bitte darauf, dass die Tür zur Waschküche stets versperrt ist.

## 1.24. Zimmerwünsche

Siehe hierzu Online-Portal.

# 2. Die Räumlichkeiten des Hauses

## 2.1. Erdgeschoss

### Büro:

Gleich beim Haupteingang befindet sich das Büro des Heimleiters.

Ihr Heimleiter steht Ihnen für Fragen rund ums Heimleben und für Fragen zu Ein-, Aus- und Umzug gerne zur Verfügung. Die aktuellen Dienstzeiten und Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

## 2.2. Stockwerke

### 1. Stock

Aufgrund seiner Nähe zur Technischen Universität ist das Rudolfinum mit einem großzügigen **Zeichensaal** ausgestattet, der auch als Lernraum genutzt werden kann.

### Gemeinschaftsküchen

In jedem Stockwerk befindet sich eine Gemeinschaftsküche, welche Sie sich mit Ihren Stockwerkskollegen teilen. Wir bitten Sie, diese ordentlich und sauber zu hinterlassen und Ihr Geschirr unmittelbar nach Nutzung der Küche abzuspülen und die Oberflächen sauber zu wischen, damit auch Ihre Stockwerkskollegen in einer ordentlichen Küche kochen können.

In den Küchenbereichen sind auch die Gemeinschaftsbereiche integriert. Wir ersuchen Sie, Radios, TV-Geräte etc. in den Gemeinschaftsbereichen auf Zimmerlautstärke zu belassen, um Ihre Mitbewohner in den angrenzenden Zimmern nicht zu stören.

## 2.3. Keller

### Andachtsraum

Dieser Raum kann jederzeit für einen Moment der Ruhe genützt werden.

### Fernseh- und Gemeinschaftsraum mit 8 m<sup>2</sup> großer Leinwand

### Fitnessraum

Der Fitnessraum wird von der Heimvertretung (Sportreferent) verwaltet.

### Gemeinschafts-/Partyraum

### Musikraum

Musikzimmerverantwortlicher

Wir ersuchen dennoch die Nachtruhe einzuhalten und zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr nicht zu üben.

Waschküche siehe Punkt 1.23.

## 3. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe

Das Rudolfinum liegt zentrumsnah im ruhigen 4. Bezirk. Die TU und ihre Institute sind zu Fuß gut erreichbar. Der Zugang zur U-Bahnlinie U1 befindet sich vor dem Haus. Studierende anderer Unis sind damit auch schnell am Ziel. Der neue Hauptbahnhof ist nur eine U-Bahn Station entfernt. Direkt in der Mayerhofgasse ist ein großer Supermarkt. Apotheke, Banken, Post, und Geschäfte für den täglichen Bedarf finden Sie im nahen Umkreis. Für Sportler bietet sich der Belvedere-Garten für eine Laufrunde oder einen Spaziergang. Das Freihausviertel und der nahe Naschmarkt bieten eine lebendige Lokalszene – da ist für jeden etwas dabei.

## 4. Umgebungsplan

